

Die Heilmittel-Verordnung auf elektronischem Weg Ein Service Ihrer AOK PLUS

Bericht hochladen

Hier haben Sie die Möglichkeit Ihre Praxisstammdaten für das Formular zur Erfassung eines Therapieberichtes zu hinterlegen. Diese werden mit Ihrer Zustimmung gespeichert und Ihnen bei Erstellung eines neuen Berichtes automatisch zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich können Sie der Einwägung zur Speicherung jederzeit widersprechen. Beachten Sie bitte Folgendes: Sollten Sie lediglich den Therapiebericht als Dokumentenanhang versenden, benötigen wir diese Daten nicht. Ihre Praxisstammdaten sollten in diesem Dokument enthalten sein.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Praxis

Praxisname*

Erotherapie Zwei Linke Hände

Straße & Hausnummer*

Händelstr. 2

Der elektronische Therapiebericht

Vorteile der digitalen Übermittlung für Ärzte

✓ Durch den eTherapiebericht erhält der Arzt oder die Ärztin sofort einen aktuellen Überblick über den Behandlungsfortschritt des Patienten und kann schneller Folgeverordnungen einschätzen. Der eTB kommt als KIM-Mail ins Postfach.

✓ Zeiteinsparung durch das direkte Importieren des Berichts in das eigene Praxisverwaltungssystem und die elektronische Karteikarte des Patienten

✓ Gemeinsame Ablage des eTB zusammen mit der elektronischen Heilmittel-Verordnung im Praxisverwaltungssystem

§ Den eTB kann **jede** Therapiepraxis über das Serviceportal der AOK PLUS an eine Arztpraxis über die TI kostenlos versenden. Die AOK PLUS hat keinen Zugriff auf die eTherapieberichte.



Zustellungsort	Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Zustellungspflicht	Name, Vorname des Versicherten geb. am		
Unterschieden			
IVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Heilmittelverordnung 13

- Physiotherapie
- Podologische Therapie
- Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
- Ergotherapie
- Ernährungstherapie

Die elektronische Verordnung
Behandlungsrelevante Diagnose(n)
ICD-10 - Code

Muster 13

Warum Muster 13 oder eVO13?

Muster 13 ist für das Jahr 2027 von der gematik GMBH zur Digitalisierung vorgesehen, jedoch verzögern sich bisher alle digitalen Anwendungen um mindestens ein Jahr.

Darum sammelt die AOK PLUS In einem Pilotprojekt Erfahrungen, wie für Ärzte und Therapeuten eine eVO einfach und gewinnbringend in den Praxisalltag integriert werden kann.

Damit können elektronische Patientenkarteien in der Software und später auch elektronische Patientenakten besser befüllt werden.

9 % der Leistungsausgaben der AOK PLUS fallen aktuell auf Heil- und Hilfsmittel.

Zustellung frei	Krankenkasse bzw. Kostenträger	Freigabe 08.01.2020	Heilmittelverordnung 13	
Zustellungspflicht	Name, Vorname des Versicherten		<input type="checkbox"/> Physiotherapie	
Unfallfolgen	geb. am		<input type="checkbox"/> Podologische Therapie	
BVG	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status	<input type="checkbox"/> Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	<input type="checkbox"/> Ergotherapie
	<input type="checkbox"/> Ernährungstherapie			
	Behandlungsrelevante Diagnose(n) ICD-10 - Code			
	Diagnosegruppe <input type="checkbox"/> Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog <input type="checkbox"/> a <input type="checkbox"/> b <input type="checkbox"/> c patientenindividuelle Leitsymptomatik <input type="checkbox"/>			
	Leitsymptomatik (patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)			
	Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges		Behandlungseinheiten	
	Heilmittel			
	Ergänzendes Heilmittel			
	<input type="checkbox"/> Therapiebericht	Hausbesuch <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Therapiefrequenz	
	<input type="checkbox"/> Dringlicher Behandlungsbedarf innerhalb von 14 Tagen			
	ggf. Therapieziele / weitere med. Befunde und Hinweise			
	IK des Leistungserbringers		Vertragstempel / Unterschrift des Arztes	
	Muster 13 (10.2020)			

Die elektronische Heilmittel-Verordnung (eVO13)

Wie funktioniert die eVO13?



Prämissen für die eVO Muster 13



Die eVO (Muster13) läuft Papier-begleitend, solange ein gesetzliches Erfordernis dafür besteht.



Aus der Arztpraxis heraus werden nur die Verordnungsinformationen übertragen, die auch auf der Papier-Verordnung zu finden sind.



Zu keinem Zeitpunkt ist ein unkontrollierter Zugriff auf Verordnungsdaten möglich. (2-Faktor-Authentifikation, End zu End-Verschlüsselung)



Die Anbindung des AIS an KIM lässt auch den Rückweg zu. (Bestätigung des Empfangs der Daten bzw. Korrekturverfahren)



Durch Scan des QR-Codes oder durch Eingabe eines Zifferschlüssels erhält der Therapeut den Verordnungszugang.



Genutzte Standards



Die Telematikinfrastuktur (KIM) dient als sicherer Übermittlungsweg. Als annehmende und verteilende Instanz in der AOK PLUS kommt die Software „tHENA“ zum Einsatz.

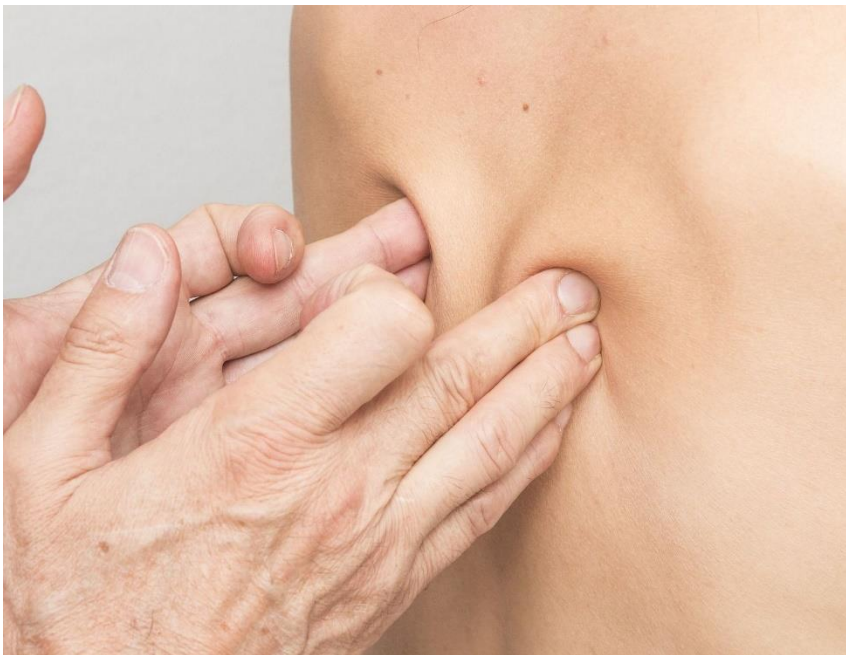
Der Datenaustausch von den Leistungserbringern zur AOK PLUS erfolgt nach § 95 SGB IV „Gemeinsame Grundsätze Technik“ über das Krankenkassen Kommunikationssystem.

<https://www.gkv-datenaustausch.de/>

FHIR dient als Standard für die Datenformate/-Austausch und der geschützte Bereich des Onlineportals/AOK-App für die Bereitstellung der eVO für den Versicherten.

<https://simplifier.net/eVo/Bundle-example/~table>

Vorteile für den Therapeuten mit eVO-fähiger Software



Übernahme der Patientendaten in die eigene Praxissoftware mit einer App, kein Eintippen der VO notwendig



Die eVO und der eTB komplettieren die **elektronische Patienten-verwaltung.**



erforderliche Korrekturen durch den Arzt können über KIM erfolgen, was Geld und Zeit erspart



Nutzung des KIM-Dienstes über die Telematikinfrastruktur **ohne** selbst **Technik** vorhalten zu müssen

Vorteile für ausstellende Ärzte

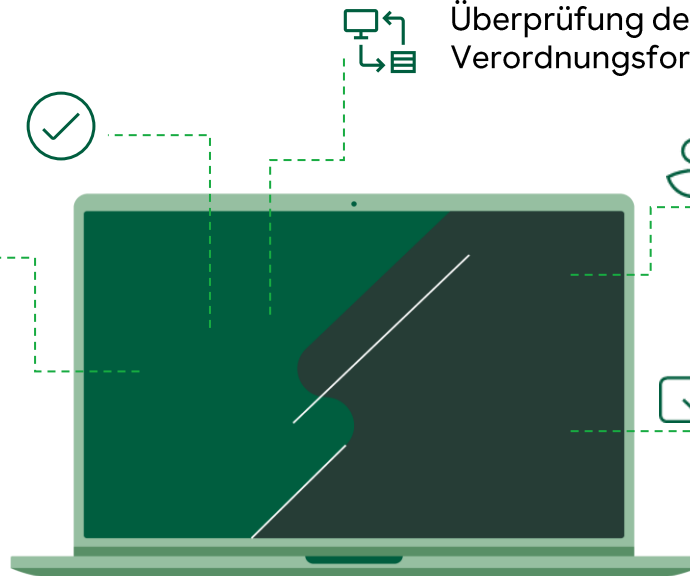
einfache Handhabung im AIS – versenden und drucken ein Klick – unter Nutzung der Telematikinfrastuktur.

Korrektur der VO über KIM möglich – bedeutet Versorgungseffizienz. Das papierlose Verfahren spart in naher Zukunft Zeit und Geld. (auch elektronische Stornierung möglich)

sicherer Datenweg und zusätzliche technische Überprüfung des Verordnungsformulars

Die eVO und der eTB komplettieren die **elektronische Patientenverwaltung**.

durch digitale Korrektur ist **elektronische Nachvollziehbarkeit** und Ablage im AIS möglich



Vorteile für AOK PLUS-versicherte Patienten/Patientinnen



Die Heilmittelverordnung(en) können (auch nach Abgabe des Musters 13) papierlos **digital** eingesehen werden.



Eine eingebaute **Therapeutensuche** in der Verordnungsansicht hilft einen geeignete Therapiepraxis im Wohnumfeld zu finden.



Wenn die Verordnung digital angenommen und weiterbearbeitet wird, sehen Versicherte, wie viele Behandlungen Sie **bereits absolviert** haben.



Information der versicherten Patienten/Patientinnen



Eine ausführliche Information der Patientinnen und Patienten erfolgt nach der Versendung der eVO13 durch die AOK PLUS.

Dazu bekommen alle Versicherten, die der Versendung in der Arztpraxis eingewilligt haben, ein Informationsblatt automatisch per Brief oder online zugestellt.

Die Ausstellung einer eVO13 ist erst ab dem vollendeten 15. Lebensjahr möglich. (Handlungsfähigkeit nach SGB I und Anspruch auf eigenes Onlineportal-Konto)

Informationsblatt

Ihre Heilmittelverordnungen können Sie künftig digital verwalten

Liebe Kundinnen und Kunden der AOK PLUS,

ab sofort hat Ihr Arzt/Ihre Ärztin die Möglichkeit, eine Heilmittelverordnung elektronisch auszustellen – natürlich mit Ihrem Einverständnis.

Die wichtigsten Informationen dazu haben wir hier für Sie zusammengestellt:

Was ist eine Heilmittelverordnung?

Zu den Heilmitteln zählen Maßnahmen der Physiotherapie, der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie (Logopädie), der podologischen Therapie, der Ergotherapie sowie der Ernährungstherapie. Als Heilmittelverordnung bezeichnet man die ärztlich verordnete medizinische Leistung, die ausgebildete Therapeutinnen und Therapeuten persönlich erbringen

Welche Vorteile hat die elektronische Heilmittelverordnung, wenn ich das Onlineportal/„Meine AOK“-App nutze?

- Sie verwalten Ihre Heilmittelverordnung(en) papierlos digital.
- Sind Ihre Praxisbesuche fest notiert, übertragen Sie Ihre Behandlungstermine einfach in den Kalender Ihres Mobiltelefons. So können Sie zuverlässig daran erinnert werden.
- Finden Sie mit der eingebauten Suche therapeutische Fachkräfte in Ihrer Nähe, die entsprechend qualifiziert sind.
- Wenn Ihre Therapiepraxis die Verordnung digital weiterbearbeitet, sehen Sie sogar, wie viele Behandlungen Sie bereits absolviert haben.

Wie kann ich an der elektronischen Heilmittelverordnung teilnehmen?

Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Teilnahme an der elektronischen Heilmittelverordnung erteilen Sie mündlich vor Ort bei Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Für jede Verordnung wird eine gesonderte Einwilligung gebraucht.

Wie stellt mein Arzt oder meine Ärztin die elektronische Heilmittelverordnung aus?

Sie erhalten in der Arztpraxis wie bisher eine Verordnung in Papierform. Einziger Unterschied: Die Vorderseite enthält im Feld „Therapieziele“ eine sogenannte „Referenz-ID“, eine Zeichenfolge zur Identifikation. Diese Angabe ist wichtig für den weiteren digitalen Prozess.

Gut zu wissen: Versicherte, die im Onlineportal „Meine AOK“ angemeldet sind, bekommen die Verordnung zusätzlich in ihr persönliches Postfach. Für eine Teilnahme (Mindestalter ab 15 Jahren) ist die Online-Registrierung bei der AOK PLUS nicht erforderlich.

Wie kann ich digital auf meine elektronische Heilmittelverordnung zugreifen?

Am komfortabelsten ist es, wenn Sie digital vorgehen. Melden Sie sich einfach im Onlineportal „Meine AOK“ an, falls nicht schon geschehen. Informationen dazu finden Sie unter: plus.aok.de/onlineportal. In Ihrem persönlichen Postfach (unter meine.aok.de aufrufbar) oder der „Meine AOK“-App finden Sie Ihre elektronischen Heilmittelverordnungen.

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Wie kann ich im Onlineportal auf die eVO13 zugreifen?

Betreff: Ihre elektronische Heilmittel-Verordnung

Guten Tag, ... (Herr Nachname/Frau Nachname/Vorname Nachname),

schön, dass Sie sich für die elektronische Heilmittel-Verordnung in der Arztpraxis entschieden haben. Alles Wissenswerte dazu finden Sie im beiliegenden Informationsblatt.

Und hier geht es zu Ihrer [elektronischen Heilmittel-Verordnung](#).

Mit dem enthaltenen QR-Code oder der Referenz-ID haben Sie nun die Möglichkeit, Ihre Verordnung an eine teilnehmende Therapiepraxis zu übergeben.

Möchte der Therapeut oder die Therapeutin Ihrer Wahl derzeit lieber mit der Papier-Version arbeiten? Das ist ganz einfach, denn Sie geben das von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin ausgedruckte Exemplar auch weiterhin dort ab.

Haben Sie Fragen? Dann sind wir am kostenfreien Servicetelefon unter 0800 1059000 rund um die Uhr gern für Sie da.

Viel Erfolg bei Ihrer Behandlung.

Freundliche Grüße




Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

evo.plus.aok.de/webapp

Die elektronische Heilmittel-Verordnung (eVO13)

Die Versicherten-Ansicht

AOK PLUS  eVerordnungen
Heilmittel Logout  Kontakt 

Verordnungen Therapeutensuche

Herzlich Willkommen,
Max Mustermann! Angezeigte Verordnungen
Offene **Inaktive**

Heilmittelverordnung vom 21.02.2024 [Löschen](#)

Ernährungstherapie | Status: **Neu**

Diagnose: E70.0
Heilmittel: Ernährungstherapie

Spätester Behandlungsbeginn: 20.03.2024	Behandlungen durchgeführt: 0 / 12	Nächster Termin: keine Daten vorliegend
--	--------------------------------------	--

[Therapeutensuche](#) [QR-Code anzeigen](#) [Verordnung ansehen](#)

aok.de

Für Versicherte

- [Patienteninformationen](#)
- [Kontaktformular](#)
- [Lob und Kritik](#)
- [Servicenummern](#)

Rechtliches

- [Impressum](#)
- [Datenschutz](#)
- [Datenschutzrechte](#)
- [Barrierefreiheit](#)
- [Barriere melden](#)